

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 2010**Bibliotheken an Sonntagen öffnen**

In der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 8. Mai 2008 wurde unter dem Titel „Bibliotheken an Sonntagen öffnen“ der Antrag vom 14. April 2008 (Drs. 17/355) beraten. Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kultur überwiesen.

Die Deputation für Kultur hat in ihrer Sitzung am 15. September 2009 den Bericht beraten und beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich nachfolgender Sachverhalt ergeben:

Zu 1.

Im Herbst 2009 ergab eine Umfrage des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zu einer von der Freien und Hansestadt Hamburg erzwungenen Bundesratsinitiative zur Änderung des § 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZG mit dem Ziel, auch öffentlichen Bibliotheken die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, dass diese Initiative aus kulturfachlicher und -politischer Sicht von den meisten Ländern zwar befürwortet, aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht jedoch nicht unterstützt wird. Eine politische Entscheidung der Freien und Hansestadt Hamburg zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit ist noch nicht getroffen.

Zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angestrebten Diskussionsprozess mit den Bundesländern als Vollzieher des Arbeitszeitgesetzes sind keine Ergebnisse bekannt.

Das Land Hessen hat am 26. Januar 2010 mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP durch Änderung des Feiertagsgesetzes beschlossen, dass Videotheken und Bibliotheken künftig sonntags von 13 Uhr an öffnen dürfen. Nach dem neuen Feiertagsgesetz können Videotheken und Bibliotheken von 13 Uhr an öffnen. An hohen Feiertagen wie Karfreitag oder Pfingstsonntag müssen sie aber weiterhin geschlossen bleiben.

Geändert wurde gleichzeitig auch das Ladenöffnungsgesetz. Geschäfte müssen künftig am Gründonnerstag spätestens um 20 Uhr schließen. Damit soll „Mitternachts-Shopping“ vor Ostern verhindert werden.

Im Jahr 2009 war in Bremen die Zentralbibliothek am Wall an zwei Sonntagen für Kundinnen und Kunden geöffnet – im Rahmen des Viertelfestes und des Freimarktes. An den vergleichsweise hohen Besucher- und Ausleihzahlen wird deutlich, dass Sonntagsöffnung ein attraktives Angebot ist, das gern wahrgenommen wird. Dies belegen beispielsweise die Zahlen vom 25. Oktober 2009 (Freimarkt): 1675 Entleihungen, 1185 Rückgaben, 1450 Besuche und 22 Neuanmeldungen innerhalb von fünf Öffnungsstunden.

Der Senat übersendet der Bürgerschaft (Landtag) den beigefügten Bericht der staatlichen Deputation für Kultur mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beschlussfassung laut Deputationsempfehlung.

Die Deputation für Kultur erstattet der Bürgerschaft (Landtag) nach ausführlicher Befassung mit dem Antrag der Fraktion der CDU folgenden Bericht:

1. Auf Bundesebene hat es zur Frage der Sonntagsöffnung in jüngster Zeit aktualisierte Positionierungen gegeben. Der Deutsche Kulturrat und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben sich in einer gemeinsamen Erklärung für eine neue Sonntagskultur ausgesprochen, die nach dem Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats auch eine Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken beinhaltet. Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat den Bund aufgefordert, eine Sonntagsöffnung von Bibliotheken zu ermöglichen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 22. Januar 2009 auf Antrag von CDU und GAL sowie mit Stimmen der SPD beschlossen, eine entsprechende Bundesratsinitiative anzuregen. Die Kultusministerkonferenz hat den Beauftragten für Kultur und Medien aufgefordert, sich beim federführend zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales für eine entsprechende Gesetzesänderung einzusetzen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales will nun in eine Diskussion mit den Bundesländern als Vollzieher des Arbeitszeitgesetzes eintreten.

Im Betriebsausschuss der Stadtbibliothek am 18. Juni 2008 und in der Sitzung der Deputation für Kultur am 24. Juni 2008 wurde zur Kenntnis genommen, dass eine generelle Sonntagsöffnung wegen des (Bundes-) Arbeitszeitgesetzes zurzeit nicht möglich ist. Sollte es in diesem Zusammenhang einen veränderten Sachverhalt geben, wird diese Position den Gremien erneut zur Beratung vorgelegt.

Bis zum Jahr 2007 interpretierte die Stadtbibliothek Bremen die Möglichkeit für Geschäfte, die Öffnung im Rahmen verkaufsoffener Sonntage mit Ausnahme genehmigungen nach § 11 Bremisches Sonn- und Feiertagsgesetz zu ermöglichen, auch als Möglichkeit, die Stadtbibliothek mit Einsatz von Beschäftigten entsprechend öffnen zu können.

Für eine generelle Öffnung der Stadtbibliothek Bremen an Sonntagen ist die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Mit dem Modell 4+2 (maximal vier Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit verkaufsoffenen Sonntagen in der Innenstadt und dazu maximal zwei Sonntagsöffnungen verbunden mit besonderen Aktionen in den Stadtteilen) soll für die Stadtbibliothek Bremen im Bereich der Sonntagsöffnung aus besonderem Anlass eine Übergangsregelung geschaffen werden.

Die Möglichkeit der Sonntagsöffnung zu besonderen Anlässen (Stadtteilfest, Jubiläum, Geburtstag des Hanse-Carrés etc.) wird auch vom Magistrat der Seestadt Bremerhaven für die Stadtbibliothek Bremerhaven als wünschenswert betrachtet.

2. Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass

Im Jahr 2008 öffnete die Zentralbibliothek zum Wallfest am 15. Juni 2008 und zum Tag des offenen Denkmals am 14. September 2008. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wurden keine Mitarbeiter beschäftigt, sondern der Betrieb wurde durch Leitung und Stellvertretung, Ehrenamtliche und externes Wachpersonal sichergestellt.

Zum Wallfest kamen über 1000 Besucher in fünf Stunden in die Bibliothek, rund 200 je Stunde. An normalen Öffnungstagen wird die Stadtbibliothek von rund 270 Besuchern je Stunde frequentiert. An diesem Tag wurden 17 Bibliotheksausweise ausgestellt beziehungsweise neu aktiviert. Es erfolgten rund 800 Entleihungen und rund 600 Rückgaben von Medien über die Ausleihautomaten.

Am Tag des offenen Denkmals wurden knapp 700 Besucherinnen und Besucher in sechs Öffnungstunden gezählt. Die Diskrepanz zum Wallfest wird damit begründet, dass an den jeweiligen Tagen ein anderes Publikum das Angebot wahrnahm und Laufkundschaft in unterschiedlicher Ausprägung die Bibliothek aufsuchte.

Unter Berücksichtigung, dass der Sonntag nicht als Öffnungstag im Bewusstsein der Kundinnen und Kunden verankert ist, bewertet die Stadtbibliothek die bisherige Sonntagsöffnung als Anfangserfolg. Von den anwesenden Kundinnen und Kunden gab es die Rückmeldung, dass sie von der Bibliotheksnutzung am Sonntag gern Gebrauch gemacht haben, weil der sonst übliche Zeitdruck entfiel. Dies wurde insbesondere von Familien geäußert.

Wegen rechtlicher Unsicherheiten wurde von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung und dem Einsatz von Beschäftigten nicht häufiger Gebrauch gemacht. Die Leitung der Stadtbibliothek Bremen und der örtliche Personalrat vereinbarten für die kommenden Jahre jeweils vier Sonntagsöffnungen in der Zentralbibliothek und zwei in den Zweigstellen (Modell 4+2) unter der Voraussetzung, dass sich die eingesetzten Beschäftigten freiwillig dazu bereit erklären.

Um die generelle Nachfrage nach Sonntagsöffnung zu eruieren, führte die Stadtbibliothek im August 2008 eine Onlineumfrage auf ihrer Homepage durch. Diese hatte u. a. zum Ergebnis, dass sich von fast 4500 Teilnehmenden (davon rund zwei Drittel weiblich) rund 45 % Prozent die Sonntagsöffnung wünschten. Davon sprach sich die Hälfte für die Öffnung am Sonntagvormittag (10 bis 12 Uhr) und die andere Hälfte für die Öffnung am Sonntagmittag/-nachmittag (12 bis 16 Uhr) aus. Mehrfachnennungen waren möglich. Gerade junge Erwachsene im Alter von 18 bis 36 Jahren, die für die Stadtbibliothek eine Hauptzielgruppe sind, befürworteten die Nutzung der Bibliothek am Sonntag.

Die Frage nach Sonntagsöffnungszeiten der Stadtbibliothek in Bremerhaven ist in den vergangenen Jahren nur sehr vereinzelt von Nutzern gestellt worden. Eine Sonntagsöffnung der Bibliothek in der Innenstadt, wenn die Geschäfte geschlossen haben, wird nicht für sinnvoll erachtet, vor allem nicht, wenn dies zulasten der Öffnung an Werktagen gehen sollte. Eine ausschließliche Präsenznutzung einer öffentlichen Bibliothek am Sonntag wäre in Bremerhaven mit erheblichen Folgekosten (u. a. Einstellung von Sicherheitspersonal, Raumkosten, eventuelle Bereitstellung von Selbstverbuchungsanlagen) verbunden.

Beschluss

Die staatliche Deputation für Kultur hat in ihrer Sitzung vom 15. September 2009 den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Sie hat weiterhin darum gebeten,

- > das Ergebnis der Diskussion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Ländern abzuwarten und
- > das Modell 4+2 als Ausnahmeregelung für die Stadtbibliothek Bremen zu erproben.

Die Deputation für Kultur hat den Senator für Kultur gebeten, zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.

Die Deputation für Kultur übersendet entsprechend dem Beschluss (17/317) der Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Mai 2008 den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag) zur Kenntnis und empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU vom 14. April 2008 (Drs. 17/355) abzulehnen.

Jens Böhrnsen
(Vorsitzender)

Mark Ella
(Sprecher)